

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Cornelia Behm, Stephan Kühn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/12005 –**

### **Bergwerkseigentum an Braunkohlelagerstätten in Ostdeutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Verordnung über die Verleihung von Bergwerkseigentum vom 15. August 1990 der ehemaligen DDR erteilte dem Ministerrat oder einer von ihr zu bestimmenden Stelle die Ermächtigung, der Treuhandanstalt auf Antrag für ein bestimmtes Feld und für bestimmte Bodenschätze Bergwerkseigentum zu verleihen. Als zuständige Stelle für die Verleihung von Bergwerkseigentum wurde die staatliche Vorratskommission bestimmt.

Die Treuhandanstalt sollte ihrerseits berechtigt sein, das so geschaffene Bergwerkseigentum gegen Entgelt weiter zu übertragen. Die staatliche Vorratskommission verlieh gestützt auf diese Rechtsgrundlage der Treuhandanstalt u. a. die Bergwerkseigentumstitel an verschiedenen Braunkohlelagerstätten in Ostdeutschland. Die auf diese Weise geschaffenen Berechtigungen wurden durch den Einigungsvertrag als Bergwerkseigentum „alten Rechts“ im Sinne des § 151 des Bundesberggesetzes (BbergG) aufrechterhalten, wenn sich der Berechtigte sein Gewinnungsrecht fristgerecht bestätigen ließ. Dies schließt u. a. die Erhebung einer Förderabgabe durch die Länder aus. Die Regelung gilt jedoch nicht zwangsläufig auch für Bergwerkseigentum, welches vom Bund vergeben wurde bzw. sich noch in dessen Besitz befindet.

Aus diesen Regelungen im Zuge der deutschen Einheit ergeben sich bis heute verschiedene rechtliche Konsequenzen. Zum einen ist bis heute unklar, welches Bergwerkseigentum in Ostdeutschland sich noch immer im Besitz des Bundes befindet. Weiter ergeben sich viele Fragen zu den konkreten Modalitäten, unter welchen die Treuhandanstalt das Bergwerkseigentum zum Braunkohleabbau nach der Deutschen Einheit verkauft hat.

1. Welches Bergwerkseigentum zum Braunkohleabbau wurde im Rahmen der Deutschen Einheit von der staatlichen Vorratskommission an die Treuhandanstalt übergeben (bitte jedes Bergwerkseigentum einzeln auflisten)?

Auf der Grundlage der Verordnung über die Verleihung von Bergwerkseigentum vom 15. August 1990 des Ministerrates der DDR (GBl. I Nr. 53 S. 1071) wurde

der Treuhandanstalt für 859 Bergwerksfelder Bergwerkseigentum verliehen. Darunter befand sich das in Anlage 1 aufgelistete Bergwerkseigentum an 59 Bergwerksfeldern für den Bodenschatz Braunkohle.

2. Welches Bergwerkseigentum zum Braunkohleabbau wurde im Zuge der Deutschen Einheit von der Treuhandanstalt an Dritte verkauft (bitte wann genau und an wen auflisten)?

Die Treuhandanstalt hat mit notariellem Kaufvertrag vom 18./19. Dezember 1993 unter anderem sechs Bergwerkseigentume auf Braunkohle im mitteldeutschen Revier an die MIBRAG B.V. mit Sitz in Amsterdam veräußert. Im Lausitzer Revier hat sie mit notariellem Kaufvertrag vom 13. September 1994 (Lausitzer Braunkohle AG – LAUBAG) unter anderem fünf Bergwerkseigentume auf Braunkohle veräußert. Erwerber war in diesem Fall ein Konsortium bestehend aus Rheinbraun AG in Köln, PreussenElektra AG in Hannover, Bayernwerk AG in München, RWE Energie AG in Essen, Badenwerk AG in Karlsruhe, Berliner Kraft und Licht AG in Berlin (BEWAG), Energie Versorgung Schwaben AG in Stuttgart, Hamburgische Elektrizitäts-Werke AG in Hamburg und Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG (VEW) in Dortmund mit jeweils unterschiedlichen Bruchteilen.

3. Haben die jeweiligen Unternehmen nach Informationen der Bundesregierung für das Bergwerkseigentum zum Braunkohleabbau an die Treuhandanstalt einen Kaufpreis gezahlt, und wenn ja, wie hoch war der jeweilige Kaufpreis (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Für das veräußerte Bergwerkseigentum ist die Kaufpreiszahlung wie folgt geregelt:

Bei der LAUBAG erfolgte die Kaufpreiszahlung in jährlichen, mengenabhängigen Raten.

Der Kaufpreis ist im Zusammenhang mit dem Eintritt von Vattenfall in den Kaufvertrag vollständig gezahlt worden.

Bei der MIBRAG besteht der Gesamtkaufpreis aus einem Festbetrag und einem auf der Grundlage der jährlichen Braunkohlefördermenge berechneten variablen Spitzenbetrag I, sowie einem auf der Grundlage der jährlichen Brikettabsatzmenge berechneten variablen Spitzenbetrag II. Die Kaufpreiszahlung ist bis zum Jahr 2020 fällig und ist ab diesem Zeitpunkt neu zu verhandeln.

Zu der Höhe der jeweiligen Kaufpreise können aus vertraglichen und datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben gemacht werden.

4. Wurde im Zuge des Verkaufs von Bergwerkseigentum auf Braunkohleabbau mit den Käufern über die Einführung einer Förderabgabe verhandelt, und wenn ja, wurde in den Kaufverträgen die Zahlung einer Förderabgabe an den Bund vereinbart?
5. Wenn ja, in welcher Höhe sollte nach den jeweiligen Kaufverträgen eine Förderabgabe auf Braunkohle in Ostdeutschland erhoben werden, und welche Einnahmen hatte der Bund durch die Zahlung einer Förderabgabe auf Braunkohle aus den ostdeutschen Braunkohletagebauen seit der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990?

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Bei dem Verkauf des Bergwerkseigentums auf Braunkohleabbau hat die Treuhandanstalt keine Verhandlungen über Förderabgaben geführt. Bei der nach dem Bundesberggesetz geregelten Förderabgabe handelt es sich um eine reine verwaltungsrechtliche Regelung, die nicht in die Zuständigkeit der Treuhandanstalt fiel.

6. Welches Bergwerkseigentum zum Braunkohleabbau in Ostdeutschland befindet sich noch heute im Besitz des Bundes (bitte einzeln auflisten)?

Der Bund ist heute noch mittelbar im Besitz des in Anlage 2 aufgeführten Bergwerkseigentums an insgesamt 48 Bergwerksfeldern für den Bodenschatz Braunkohle. Bei dem Bergwerkseigentum der bundeseigenen Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) handelt es sich um sogenannte Auslauftagebaue. Der letzte dieser Auslauftagebaue wurde Ende 1999 stillgelegt.

7. Welches Bergwerkseigentum auf andere Bodenschätze in Ostdeutschland befindet sich außerdem noch im Besitz des Bundes, welches auf der Grundlage des Einigungsvertrages im Rahmen der Deutschen Einheit in „Altes Recht“ im Sinne der §§ 149 bis 151 BbergG umgewandelt wurde?

Der Bund ist mittelbar noch im Besitz des in Anlage 3 aufgeführten Bergwerkseigentums.

Dabei handelt es sich insgesamt um 115 Bergwerksfelder überwiegend für die Bodenschätze Kiese und Kiessande, Tone, Hartgesteine, Kalisalze, Speichergesteine und Zinn-, Eisen- und Kupfererze sowie um Fluss- und Schwespat.

Von diesen Bergwerksfeldern befinden sich zehn im Besitz der Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV). Die GVV ist eine 100-prozentige Tochter der LMBV, welche wiederum zu 100 Prozent in Bundesbesitz steht.

Neben dem in Anlage 3 aufgeführten Bergwerkseigentum besitzt die bundeseigene Wismut GmbH, die die Hinterlassenschaften des ehemaligen Uranerzbergbaus in Ostdeutschland saniert, „alte Rechte“ an Bergwerkseigentum auf Uran für insgesamt sieben Lagerstätten in Sachsen und Thüringen sowie ein Gewinnungsrecht auf Kiessand in Thüringen.

8. Für welches Bergwerkseigentum zum Braunkohleabbau in Ostdeutschland wurden an private Unternehmen Vorkaufsrechte vergeben, und um welche(s) Unternehmen/Bergwerkseigentum handelt es sich dabei?

Im Zusammenhang mit der Privatisierung und der Veräußerung von Bergwerkseigentum sind Optionen auf den Erwerb für das in Anlage 4 aufgelistete Bergwerkseigentum an 19 Bergwerksfeldern für den Bodenschatz Braunkohle eingeräumt worden.

Bei den Inhabern der Optionen handelt es sich um die Unternehmen Vattenfall und MIBRAG.

9. Was ist die konkrete Rechtsgrundlage für die Vergabe von Vorkaufsrechten für Bergwerkseigentum, und was sind die konkreten Inhalte der Vorkaufsrechte (Laufzeit, Preis etc.)?

In beiden in der Antwort zu Frage 2 genannten Kaufverträgen sind Kaufoptionen, jedoch keine Vorkaufsrechte, zum Erwerb des Bergwerkseigentums auf Braunkohle in näher bezeichneten „Zukunftsfeldern“ vereinbart. Die unbefristete-

ten Optionen sind Ergebnis der Privatisierungsverhandlungen. Ihre Ausübung hängt vom Eintritt vereinbarter Voraussetzungen ab. Mit Ausübung der Optionen ist ein gesonderter Kaufvertrag über den Erwerb des betreffenden Bergwerkseigentums im „Zukunftsfeld“ abzuschließen. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt „5 Prozent des Marktpreises für die dort im Laufe eines jeden Förderjahres abgebaute und verkaufte beziehungsweise verbrauchte Rohbraunkohle“. In dem abzuschließenden Kaufvertrag ist ferner die „Verpflichtung zum Abbau der Rohbraunkohle als wesentliche Bedingung, die auch jedem Rechtsnachfolger aufzuerlegen ist, und für den Fall der Nichterfüllung dieser Abbaupflichtung der Rückfall des Bergwerkseigentums aufzunehmen“.

Nach beiden Verträgen ist die Treuhandanstalt als Verkäuferin berechtigt, bei „nachweisbarer Möglichkeit“ das Bergwerkseigentum für ein oder mehrere Zukunftsfelder durch Verkauf/Überlassungen an einen Dritten zu verwerten. Gelingt diese Verwertung nicht, lebt die Option der Erwerberin wieder auf.

Mit der LAUBAG (heute Vattenfall) wurde außerdem eine Option zum Erwerb des Bergwerkseigentums Greifenhain (Braunkohle) als Ausgleichsfeld vereinbart sowie Optionen zum Erwerb des Bergwerkseigentums auf die überlagernden Bodenschätze im jeweiligen Bergwerkseigentum auf Braunkohle.

10. Verfügt der Bund nach geltendem Recht über die Kompetenz, das im Zuge der Deutschen Einheit ihm übertragene Bergwerkseigentum in Ostdeutschland zu löschen, und wenn ja, welche konkreten Schritte müsste der Bund dafür unternehmen?
11. Wenn ja, welche Auswirkungen haben vergebene Vorkaufsrechte auf eine mögliche Löschung des Bergwerkseigentums auf Braunkohleabbau durch den Bund?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 10 und 11 gemeinsam beantwortet.

Die Aufhebung des Bergwerkseigentums bestimmt sich nach § 20 des Bundesberggesetzes.

Eine Aufhebung des Bergwerkseigentums hätte zur Folge, dass die von der Treuhandanstalt in den Kaufverträgen vertraglich vereinbarten Optionen im Falle ihrer Ausübung nicht mehr erfüllt werden könnten. Hieraus kann dem Grunde nach ein Schadenersatzanspruch der Optionsinhaber entstehen.

## Anlage 1

**Bergwerkseigentum THA  
Bergwerksfelder Bodenschatz Braunkohle**

1. Spreetal-NO
2. Scheibe
3. Bagenz
4. Spremberg-Ost
5. Altdöbern
6. Greifenhain
7. Calau-Süd, Baufeld II
8. Leuthen
9. Welzow
10. Meuro
11. Klettwitz-Nord
12. Wellmitz
13. Berzdorf
14. Drachhausen
15. Forst-Hauptfeld
16. Cottbus-Süd
17. Cottbus-Nord
18. Jänschwalde-Süd
19. Jänschwalde-Nord
20. Jänschwalde-Mitte/Neißefeld
21. Illmersdorf-Ost/-West
22. Briesen
23. Crinitz
24. Missen
25. Calau-Süd/Baufeld 1
26. Gräbendorf
27. Seese-Ost/Calau-Nord
28. Nochten
29. Reichwalde/Pechern
30. Weißwasser
31. Bärwalde
32. Klitten/Tauerwiesen
33. Kleinsaubernitz
34. Schleenhain
35. Groitzscher Dreieck
36. Döbitzchen
37. Gröbern
38. Köckern
39. Rösa
40. Breitenfeld
41. Hatzfeld
42. Delitzsch-SW
43. Delitzsch-S
44. Delitzsch-NW
45. Wallendorf
46. Röglitz
47. Wilsleben
48. Egelner Südmulde
49. Profen-Süd
50. Schwerzau
51. Domsen/Großgrimma
52. Werben/Sittel
53. Amsdorf Nord
54. Kitzscher
55. Witznitz
56. Zwenkau
57. Peres
58. Störmthal
59. Espenhain

## Anlage 2

**Aktuelles Bergwerkseigentum  
in Verwaltung der BVVG  
Bergwerksfelder Bodenschatz Braunkohle**

1. Spreetal-NO
2. Bagenz
3. Spremberg-Ost
4. Altdöbern
5. Greifenhain
6. Calau-Süd, Baufeld II
7. Leuthen
8. Klettwitz-Nord
9. Wellmitz
10. Drachhausen
11. Forst-Hauptfeld
12. Cottbus-Süd
13. Jänschwalde-Süd
14. Jänschwalde-Nord
15. Illmersdorf-Ost/-West
16. Briesen
17. Crinitz
18. Missen
19. Calau-Süd/Baufeld 1
20. Weißwasser
21. Klitten/Tauerwiesen
22. Kleinsaubernitz
23. Döbitzchen
24. Köckern
25. Rösa
26. Breitenfeld
27. Hatzfeld
28. Delitzsch-S
29. Delitzsch-NW
30. Wallendorf
31. Röglitz
32. Wilsleben
33. Egelner Südmulde
34. Werben/Sittel
35. Amsdorf Nord
36. Kitzscher
37. Witznitz
38. Störmthal
39. Espenhain

**Aktuelles Bergwerkseigentum LMBV  
Bergwerksfelder Bodenschatz Braunkohle**

1. Meuro
2. Berzdorf
3. Bärwalde
4. Seese-Ost / Calau-Nord
5. Scheibe
6. Gräbendorf
7. Gröbern
8. Delitzsch-Südwest
9. Zwenkau

## Anlage 3

**Aktuelles Bergwerkseigentum  
in Verwaltung der BVVG  
Bergwerksfelder andere Bodenschätze**

Name Bergwerksfeld	Art Bodenschatz
1. Twietfort	Kiessande
2. Wipersdorf	Ton
3. Blankenberg	Ton
4. Witzin 2	Kiessande
5. Hangelsberg/Jänickendorf	Kiessande
6. Bobitz/Dallendorf	Geschlebmergel
7. Parchim/Grebbin	Kiessande
8. Basthorst	Kiessande
9. Niekütz	Kiessande
10. Coschen 2	Kiessande
11. Göhren	Ton
12. Bugewitz	Ton
13. Leipzig/Werk 2	Quarzsande
14. Hosena/Koschenberg	Quarzsande
15. Lücknitz West	Kalkstein
16. Lücknitz Ost	Kalkstein
17. Doeschnitz am Gartenberg	Kalkstein
18. Stolper Bogen	Kiessande, Ton
19. Mewegen West	Ton
20. Mewegen Nordost	Ton
21. Mewegen Südost	Ton
22. Hartau	Tertiärlon, Lehm
23. Krugsdorf-Nord	Kiessande
24. Lauchhammer-West	Ton
25. Mühlenhagen-West/Rockow	Ton
26. Mühlenhagen-Ost	Ton
27. Ketelshagen	Ton
28. Thurow	Ton
29. Neukalen/Schlakendorf	Ton
30. Trebendorf	Ton
31. Jatznick/Teufelsspring	Ton
32. Berkenbrück/Fürstenwalde	Kiessande
33. Rüttersdorf/Kühler Morgen	Dachschiefer
34. Hildebrandshagen/Woldegk	Ton
35. Trent/Fuchsberg	Kiessande
36. Großbartloff	Kalksand
37. Staudnitz, Feld 3	Kalkstein
38. Volkenshagen	Ton
39. Wesenberg-Nord	Speichergestein
40. Meßdorf	Speichergestein
41. Wesenberg-Süd	Speichergestein
42. Fresendorf	Speichergestein
43. Mittenwalde	Speichergestein
44. Rosa	Speichergestein
45. Grambow 2	Torf
46. Koschendorf-Nord	Kiessande
47. Kerkwitz-Nord	Ton
48. Mixdorf-Schlaubehammer-Süd	Kiessande
49. Bielatal/Tongrube	Lehm, Sandsteinzersatz
50. Staudnitz, Feld 4	Kalkstein
51. Plötzky/Hahnenberge	Kiessande
52. Prettin/Feld C	Kiessande
53. Prettin/Feld D	Kiessande
54. Mühlberg/Neuburxdorf	Kiessande
55. Mühlberg/Köttlitz	Kiessande
56. Velgast	Ton
57. Coschen 1	Kiessande

**Aktuelles Bergwerkseigentum GVV  
Bergwerksfelder andere Bodenschätze**

Name Bergwerksfeld	Art Bodenschatz
58. Neustrelitz/Kiefernheide	Spezialsand
59. Grevesmühlen/Degtow	Ton
60. Langhagen Feld 2	Kiessande
61. Fiechtlingen/Boddensell	Kiessande
62. Wasserleben	Kreidemergel, Tonstein
63. Magdeburg/Prester/Teilfeld 3	Kiessande
64. Jersteben/Elbeu	Ton
65. Osterweck	Kreidemergel, Tonstein
66. Prödel	Ton
67. Solpke/Jägerberg	Kiessande
68. Wettin	Quarzporphyr
69. Nennhausen	Ton
70. Mühlhausen-Nohra	Kalialze
71. Ohrgebirge	Kalialze
72. Ebeleben	Kalialze
73. Zielitz III	Kalialze
74. Gehmen	Kiessande
75. Hobeck/Klepps	Ton
76. Badingen/Bösenhagen	Ton
77. Brattendorf-Ost	Tonstein
78. Stuer-Westfeld	Kiessande
79. Gelthain	Tonstein
80. Niederwürschnitz	Lehm
81. Wildenfels	Kalksteine
82. Saupersdorf/Kirchberg	Granit
83. Hofzumfelde	Ton
84. Klein Stemen/Altenhagen	Ton
85. Schreiersgrün-Süd	Granit
86. Niedertopfstedt	Tonstein
87. Hohenebra	Tonstein
88. Bollstedt-Ost	Tonstein
89. Reisdorf-Ost	Ton
90. Lichtensee/Wülknitz-N	Kiessande
91. Kerkwitz-West	Ton
92. Kerkwitz	Ton
93. Osterholz	Kiessande
94. Neuwegersleben-Ost	Kiessande
95. Benitz II	Kiessande
96. Wegenstedt	Kiessande
97. Kloster Neuendorf/Barriere Zienau	Kiessande
98. Rathslieben	Kiessande
99. Oschersleben-Süd	Kiessande
100. Schartau Tf. III	Kiessande
101. Heinrichsberg	Kiessande
102. Wurzen	Kiessande
103. Hallait-Süd	Kiessande
104. Hallait Nordwest	Kiessande
105. Vogelsang	Ton

1. Zwitterstock und Zinnkluff Altenberg,
2. Brunnödra,
3. Rottleberode,
4. Sangerhäuser Revier,
5. Roßleben,
6. Bischofferode
7. Volkenroda
8. Steinbach,
9. Hühn-Stahlberg,
10. Kohlberg-Klinge.

## Anlage 4

**Aktuelles Bergwerkseigentum  
in Verwaltung der BVVG  
Bergwerksfelder Braunkohle mit Kaufoption**

1. Bagenz
2. Spremberg-Ost
3. Greifenhain
4. Leuthen
5. Klettwitz-Nord
6. Forst-Hauptfeld
7. Cottbus-Süd
8. Jänschwalde-Süd
9. Jänschwalde-Nord
10. Illmersdorf-Ost/-West
11. Weißwasser
12. Rösa
13. Breitenfeld
14. Delitzsch-S
15. Delitzsch-NW
16. Egelner Südmulde
17. Kitzscher
18. Störmthal
19. Espenhain